

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Verkehrsberuhigung Afrikaviertel (Az.: 02-1600-41/15)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Umkehrung der Fahrtrichtung der Usambarastraße aus. Die Bezirksvertretung begrüßt die Einrichtung von mobilen Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung im Afrikaviertel durch die Verwaltung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petenten beantragen eine Umkehrung der Einbahnstraßenfahrtrichtung der Usambarastraße um eine verbesserte Verkehrsberuhigung des sog. „Afrikaviertels“ in Köln-Nippes zu erreichen (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung in der Usambarastraße wird kritisch gesehen, da dies lediglich zu einer Verlagerung des Verkehrs in benachbarte Straßen und zu einer Verschlechterung der Erreichbarkeit für Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Besucherinnen und Besucher führen würde.

Aufgrund dessen wurde bereits ein ähnlicher Antrag zur parallel verlaufenden Nordstraße, in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 06.11.2014 von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen (vgl. Anlage 2).

Das sog. „Afrikaviertel“ ist seit 1992 als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Verkehrsregelung wird mit verschiedenen baulichen Maßnahmen (Einengung und Verschwenkung der Fahrbahn sowie Auf- bzw. Einpflasterungen) unterstützt.

Eine Verkehrsuntersuchung in der von den Petenten genannten Namibiastraße hat ergeben, dass die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wird, bei 35 Stundenkilometern liegt. Dabei war die gemessene Verkehrsstärke gering. In der Namibiastraße wurden über 24 Stunden insgesamt 990 Fahrzeuge, davon in der Spitzenstunde zwischen 8:00 und 9:00 Uhr morgens 87 Fahrzeuge, erfasst. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen sehen für Wohnstraßen eine Verkehrsstärke von bis zu 400 Fahrzeugen pro Stunde vor.

Die Verwaltung hat aber zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit mehrere mobile Geschwindigkeitsmessstellen im Bereich des Afrikaviertels eingerichtet, die regelmäßig angefahren werden.

Darüber hinaus wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Verwaltung vereinbart, dass die Petenten eine Geschwindigkeitsmesstafel beschaffen und installieren. Die Verwaltung steht bei Fra-

gen unterstützend zur Verfügung.

Anlagen